Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IV. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 14. Juli 1876. | № 28.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 371
2. **Finanz-Wesen:** Goldankäufe seitens der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Juni 1876; — Nachweisung der bis Ende Juni 1876 stattgehabten Ausführung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen; — Status der deutschen Notenbanken Ende Juni 1876 372
3. **Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 378
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Nachweisung der Einnahme an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich in den Monaten Januar bis Juni 1876; — Aufhebung einer Steuerstelle 379
5. **Militär-Wesen:** Bekanntmachung, betr. Berichtigung der Landwehr-Bezirks-Eintheilung 380
6. **Post- und Telegraphen-Wesen:** Postvorschuß- und Postanweisungs-Verkehr mit Oesterreich-Ungarn; — Verbot, gemünztes Gold und Silber u. s. w. mit der Briefpost nach Belgien zu senden; — Porto für Briefe ꝛc. nach und aus Ascension, Kapland und Kolonie Viktoria, Kap Natal, St. Helena und Zanzibar; — Uebersicht über die während des zweiten Vierteljahrs 1876 im deutschen Reichspostgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postanstalten; — Uebersicht über die während des zweiten Vierteljahrs 1876 im deutschen Reichs-Telegraphen-Gebiete eingerichteten und aufgehobenen Reichs-Telegraphen-Aemter, bezw. Veränderung der Dienststunden 383
7. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zu Eheschließungen ꝛc. und Exequatur-Ertheilung 388

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Johann Josefsohn Kuczukoff, gebürtig aus Bogdanow (Gouvernement Mohilew in Rußland), 33 Jahre alt,
2. der Häusler Josef Griszillo, geboren am 18. Januar 1838 zu Andrejewo (Gouvernement Kowno in Rußland), ortsangehörig zu Neustadt (daselbst),
3. der Knecht Josef Slomowski, 25 Jahre alt, und dessen Bruder Peter Slomowski, 18 Jahre alt, beide gebürtig aus Kowno in Rußland,

nach Verbüßung von, wegen schweren Diebstahls erkannten Zuchthausstrafen durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Königsberg vom (zu 1 u. 2) 20. Mai, resp. (zu 3) 23. Juni, ausgeführt Mitte Juli d. J.,